

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Band: 101 (2007)
Heft: 2

Artikel: Interview mit Daniel Hadorn
Autor: Ruggli, Roger / Hadorn, David
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

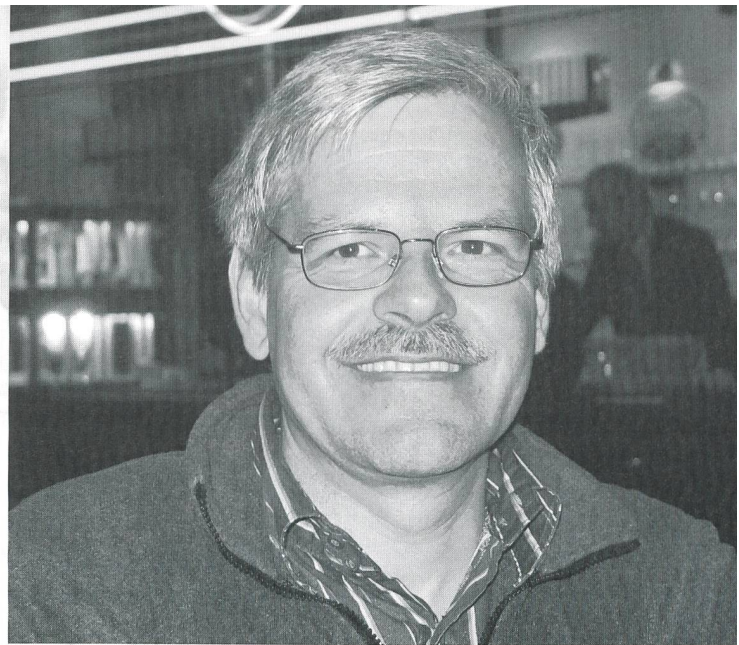
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interview mit Daniel Hadorn

Ein ausgewiesener engagierter Fachmann in der Gehörlosen- und Hörbehindertenthematik beantwortet aktuelle zeitkritische Fragen. Am Montag, 8. Januar 2007, trafen sich Daniel Hadorn und Roger Ruggli im Bahnhof-Buffer in Luzern zu dem vereinbarten Interview-Termin.



Daniel Hadorn - eine aussergewöhnliche Persönlichkeit. Unkompliziert und auf äusserst sympathische Art und Weise ging Daniel Hadorn spontan, kompetent und mit spürbarem Sach- und Fachverstand auf die gestellten Fragen ein. Inmitten von zahlreichen Restaurantbesuchern entstand ein interessanter Dialog, und die Zeit verging wie im Flug.

Wenn das Referendum gegen die 5. IVG-Revision zustande kommt, wo liegen aus Ihrer Sicht die Chancen für die Anliegen der Hörbehinderten?

Ich möchte betonen, dass die Stossrichtung der 5. IVG-Revision mit dem klaren Fokus auf die „beruflichen Massnahmen“ im Ansatz richtig ist. Es ist höchste Zeit, dass die Weichen neu gestellt werden: Mit Früherfassung und Frühintervention sollen Probleme am Arbeitsplatz rechtzeitig erkannt und mit Integrationsmassnahmen die Arbeitsmarktfähigkeit für schwächere ArbeitnehmerInnen verbessert werden. Meine ganz grosse Sorge bzw. Befürchtung besteht aber darin, dass mit der 5. IVG-Revision die Arbeitgeber zu gar nichts verpflichtet werden. Die gewählten gesetzlichen Formulierungen sind derart schwammig gewählt, wie zum Beispiel; „...der Arbeitgeber wirkt...“ oder „im Rahmen des Zumutbaren...“, dass ich einfach kein Vertrauen in die 5. IVG-Revision habe. Ohne klare verbindliche Verpflichtungen der Arbeitgeberseite wird sich hierzulande einfach nichts ändern und die angestrebten Ziele können nicht erreicht werden. Die benachteiligten Menschen werden mit der 5. IVG-Revision noch mehr auf der Strecke bleiben.

Sind Sie ein Referendumsbefürworter oder ein Referendumsgegner? Wieso?

Ich wäre sehr glücklich, wenn das Referendum zu Stande kommen würde. Geschieht

dies, so wären die behinderten Menschen mit einem Schlag landesweit im Gespräch. Die Politikerinnen und Politiker kämen dann wohl nicht darum herum, sich im Abstimmungskampf seriöser mit der Sache auseinanderzusetzen.

Was müssten die Hörbehindertenverbände tun, um den Anliegen der Hörbehinderten in der Politik generell mehr Gewicht zukommen zu lassen?

Es braucht dringend eine verbesserte Zusammenarbeit und ein eigentliches Zusammenspannen unter den verschiedenen Hörbehindertenverbänden. Damit dies aber erreicht werden kann, müssen wir bereit sein, auch über unseren eigenen Schatten zu springen. Gemäss einer Aussage des SGB-Präsidenten in visuell plus war bei sonos, pro audito und beim SGB-FSS in der Frage des Referendums zur 5. IVG-Revision keine gemeinsame Absprache möglich, und schlussendlich sprach sich nur der SGB-FSS für das Referendum aus. Falls dies stimmt, finde ich es sehr schade. Diese Vorgehensweise zeugt nicht von Stärke und Einheit und ist mit Bestimmtheit hinderlich für das Durchsetzen von Anliegen für die betroffenen Menschen.

Welche Anliegen der Hörbehinderten sind aus Ihrer Sicht vordringlich zu behandeln?

Vorab müsste die schulische Ausbildung der hörbehinderten Kinder markant verbessert werden. Zudem muss mit Nachdruck daraufhin gewirkt werden, dass die Gebärdensprache als vollwertige Unterrichtssprache während der obligatorischen Schulzeit eingeführt bzw. unterrichtet wird. Betrübtlich ist zudem, dass das schulische Niveau an den Gehörlosenschulen auf einem sehr niedrigen Stand ist und hier dringender Handlungsbedarf angezeigt ist. Eine verbesserte

schulische Ausbildung bedeutet schlussendlich, dass bessere berufliche Chancen bestehen. Sie ist somit Garant für die bessere soziale und berufliche Integration in unserer Gesellschaft. Wichtig ist zudem, dass wir die Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberverbände proaktiv mittels einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit auf unsere Anliegen und Forderungen aufmerksam machen und wir uns für den wichtigen und unabdingbaren Informationsaustausch engagieren. Im Weiteren müssen wir unsere Bemühungen verstärken, dass wichtige Kader-Stellen insbesondere mit Führungsverantwortung verbundene Stellen von Organisationen des Gehörlosenwesens, aber auch z.B. von IV-Stellen, in Zukunft vermehrt von gehörlosen oder hörbehinderten ArbeitnehmerInnen besetzt werden können. Damit dieses ambitionöse Ziel überhaupt erreicht werden kann, müssen wir als selbstverständliche Grundvoraussetzung über eine gute Lautsprachkompetenz verfügen. Der Zugang zu beruflich anspruchsvoller Arbeit sollte allen gehörlosen und hörbehinderten Menschen zur Verfügung stehen.

Unter Hörbehinderten ist die Arbeitslosenrate mindestens doppelt so hoch wie unter Hörenden. Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, damit die Arbeitslosenquote unter den Hörbehinderten niedriger wird?

Wie bereits erwähnt, müssten die Gehörlosen-Verbände die Arbeitgeberverbände konsequent bearbeiten und sie gezielter über die Bedürfnisse, Anliegen und Forderungen hörbehinderter ArbeitnehmerInnen informieren.

Wegen der oftmals ungenügenden Ausbildung und den mangelhaften Sprachkompetenzen ist es für Gehörlose und Hörbehin-



derte schwer, mit den heute geltenden beruflichen Anforderungen zu bestehen. Deshalb muss dringend daraufhin gearbeitet werden, dass in genügender Zahl spezifische hörbehindertengerechte (Nischen-) Arbeitsplätze durch die Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben als Gehörloser Jura studiert, das Anwaltspatent erworben und Sie arbeiten heute als Gerichtsschreiber am Bundesgericht in Luzern (vormals Eidg. Versicherungsgericht). Sie haben eine „steile Karriere“ gemacht. Welche Faktoren in Ihrem Leben haben dies ermöglicht? Auf was kommt es an, damit auch andere Hörbehinderte und Gehörlose beruflich so vorankommen wie Sie?

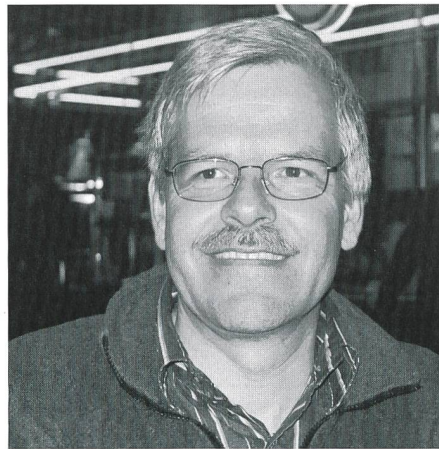
Ein wesentlicher Faktor ist sicher, dass ich nicht als Geburtsgehörloser zur Welt kam. Ich erlaubte an den Folgen einer Hirnhautentzündung im Alter von 5 1/2 Jahren. Bis zu meiner Ertaubung konnte ich die Mundartsprache erwerben und verfügte zudem über eine gute und richtige sprachliche Artikulation. Dank meiner differenzierten sprachlichen Ausdrucksweise wurde ich von den anderen immer sehr gut verstanden. Während meiner Schulzeit an den öffentlichen Schulen hatte ich das Glück, dass ich meistens von einer verständnisvollen Lehrerschaft betreut wurde. Diese für mich sehr wichtige und wertvolle Unterstützung fiel während meiner Studien an der Universität gänzlich weg. In dieser Zeit erfuhr ich in keiner Art und Weise eine Unterstützung seitens der Uni. Ich war völlig auf mich selbst gestellt. Dies führte dann auch dazu, dass ich während meines ganzen Studiums nur zwei Mal an der Universität war, nämlich an der Zwischenprüfung und an der Schlussprüfung.

Meinen ersten Job hatte ich bei der Schweizerischen Ausgleichskasse in Genf, wo ich fünf Jahre lang arbeitete. Anschliessend

wechselte ich an das Eidg. Versicherungsgericht, seit dem 1. Januar 2007 Bundesgericht, in Luzern als Gerichtsschreiber in der 1. Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung.

Damit dieser schulische und berufliche Werdegang möglich wird, braucht es sicher eiserne Disziplin und einen ausgeprägten Durchhaltewillen.

Unsere LeserInnen interessieren sich bestimmt für Ihre Biografie. Können Sie ganz generell etwas sagen, wie Sie aufgewachsen sind und wie Ihre Lebenssituation heute aussieht?



Geboren: 1961

Zivilstand: verheiratet, keine Kinder

Ertaubung: im Alter von 5 1/2 Jahren an den Folgen einer Hirnhautentzündung

Schulen: 4 Jahre Sprachheilschule in Münchenbuchsee

Öffentliche Sekundarschule in Zollikofen

Gymnasium in Bern

Studium als Fürsprecher an der Universität in Bern

Hobbies: Schachspielen (war 1988 Weltmeister im Gehörlosen-Schach)

Sie waren lange Zeit Vorstandsmitglied beim SGB-FSS. Heute nicht mehr. Betätigen Sie sich heute immer noch politisch und wenn ja, in welchem Gremium, und was beschäftigt Sie in Ihrer aktuellen politischen Arbeit am meisten?

Als Gleichstellungsrats-Mitglied der Organisation AGILE überwache ich bzw. bin ich dafür besorgt, dass das Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne der Betroffenen korrekt angewandt wird.

Im Weiteren halte ich - u.a auch auf Einladung einiger sonos angeschlossener Gehörlosenfachstellen - vor den eidgenös-

sischen Abstimmungen regelmässig Vorträge zu den Abstimmungsvorlagen.

Ab und zu übernehme ich spontan ganz verschiedene zeitlich begrenzte Aufträge.

Haben Sie einen Wunsch?

Mir persönlich wäre es wichtig, wenn eine bessere Zusammenarbeit aller Hörbehinderten-Organisationen in der Schweiz erreicht werden könnte.

Lieber Herr Hadorn, vielen herzlichen Dank für das offene und interessante Gespräch.

für die sonos Redaktion
Roger Ruggli

Anzeige

Wohnung zu vermieten:

Zu vermieten an zentraler Lage in Stäfa am Zürichsee heimelige 3-Zimmer-Altbauwohnung mit geräumigen Zimmern. Terrassen- und Gartenmitbenutzung nach Absprache. Bezug nach Vereinbarung.

Mietzins: Fr. 1'180.-- inkl. Gasheizung Akonto

Auskunft:

Frau Verena Hess verlangen
Telefon 044 926 57 81